



Pressemitteilung

Nummer 26/19 vom 22. Januar 2019
Seite 1 von 4

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2030
Fax +49 30 18 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundeskanzlerin.de

Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration („Vertrag von Aachen“)

Der Sprecher der Bundesregierung, Steffen Seibert, teilt mit:

Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Emmanuel Macron haben heute gemeinsam mit den beiden Außenministern den Vertrag von Aachen unterzeichnet.

Mit dem neuen Freundschaftsvertrag verstärken Frankreich und Deutschland ihre Zusammenarbeit und differenzieren sie zugleich weiter aus, um gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Der neue Vertrag verfolgt das Ziel, Sicherheit und Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger beider Länder zu sichern und zu fördern und einen gemeinsamen Beitrag für ein starkes und handlungsfähiges Europa zu leisten.

Um die Umsetzung des Vertrags von Aachen rasch zu beginnen und ihn so mit Leben zu erfüllen, haben sich beide Regierungen auf die anliegende Liste unmittelbar umzusetzender Projekte geeinigt. Diese sind zum Teil im Vertrag explizit erwähnt; zum Teil sind sie dort lediglich angelegt und werden nun in der Projektliste spezifiziert.



Deutsch-Französische Agenda

Prioritäre Vorhaben in Umsetzung des Vertrags von Aachen

Mit den folgenden gemeinsamen Vorhaben, die vom Deutsch-Französischen Ministerrat überprüft werden, werden Frankreich und Deutschland den Startschuss zur Umsetzung des Vertrags von Aachen geben.

- 1. Stärkung der Zusammenarbeit im VN-Sicherheitsrat anlässlich der zweijährigen Mitgliedschaft Deutschlands, u. a. im Rahmen der „Zwillingspräsidentschaft“ der beiden Vorsitze im Sicherheitsrat (Frankreich im März und Deutschland im April 2019; 2020 entweder Mai/Juni oder Juni/Juli).**
- 2. Schaffung von vier integrierten Deutsch-Französischen Kulturinstituten (Rio, Palermo, Erbil, Bischkek) und räumliche Zusammenlegung von fünf französischen und deutschen Instituten (Cordoba, Atlanta, Glasgow, Minsk, Ramallah).**
- 3. Schaffung einer deutsch-französischen digitalen Plattform für audiovisuelle Inhalte und Informationsangebote.**
- 4. Ausbau von Mobilitätsprogrammen, z. B. im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks, insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Praktikanten und Auszubildende, sowie Vorgabe messbarer Ziele.**
- 5. Einrichtung eines gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung gemeinsamer Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure, z. B. Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften.**
- 6. Einrichtung eines Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie, um prioritäre Projekte zu ermitteln, Probleme in Grenzregionen aufzuzeigen und Lösungsvorschläge für diese zu unterbreiten.**

7. Gemeinsame Entwicklung eines Projekts zur Nachnutzung des Gebiets rund um das AKW Fessenheim nach dessen Stilllegung, im Rahmen eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks; Projekte im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität, Energiewende sowie Innovation.
8. Verbesserung grenzüberschreitender Bahnverbindungen, z. B. Colmar – Freiburg durch den Wiederaufbau der Rheinbrücke in Abhängigkeit der Ergebnisse der laufenden Machbarkeitsstudie, Verbindung zwischen Straßburg und Flughafen Frankfurt sowie Straßburg und der Pfalz, Verbindung zwischen Saarbrücken und Paris
9. Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden bilateralen hochrangigen Formate zu Energie und Klima, insbesondere zu den jeweiligen nationalen Energie- und Klimaplänen, mit dem Ziel, sich über die mögliche Entwicklung des Energiemixes auszutauschen, die Möglichkeit für ein gemeinsames deutsch-französisches Kapitel in diesen Plänen zu erörtern und Entwicklungsanreize für die Erreichung nationaler Ziele im Hinblick auf die Energiewende auszuloten
10. Einrichtung eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerks („virtuelles Zentrum“) für Künstliche Intelligenz auf Basis der bestehenden Strukturen beider Länder.
11. Zusammenarbeit im Raumfahrtsektor, in drei zentralen Feldern: Förderung einer gemeinsamen Strategie für ein innovativeres Europa im Bereich neue Weltraumwirtschaft; Zusammenarbeit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Weltraumindustrie, insbesondere durch optimale industrielle Rahmenbedingungen; Konsolidierung des unabhängigen europäischen Zugangs zum Weltraum durch Investitionen in Forschung und Entwicklung, Rationalisierungen in der Industrie und Vorrang für europäische Trägerraketen
12. Einsatz für ethische Leitlinien für neue Technologien und gemeinsame Werte in den Bereichen Digitalisierung und Digitale Gesellschaft auf internationaler Ebene.



Nummer 26/19 vom 22. Januar 2019

Seite 4 von 4

- 13.** Einrichtung einer Sachverständigengruppe im Bereich Soziales, einschließlich der Tarifpartner, zum Thema „Zukunft der Arbeit“.
- 14.** Zusammenarbeit im Bereich der Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte auf EU-Ebene, mit dem Ziel, sich gemeinsam für hohe Regulierungsstandards, auch für den Bereich nachhaltiges Finanzwesen, einzusetzen.
- 15.** Einrichtung eines deutsch-französischen Zukunftswerks als Dialogforum für Transformationsprozesse in unseren Gesellschaften.